P r o t o k o l l

über die 24. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Gronau, Märkerwaldstraße 81a, 64625 Bensheim-Gronau

Beginn: 18:00 Uhr

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin**

Punkt 1.b) **Mitteilungen und Berichte des Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.c) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 2) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 3.a) **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BfB, FWG und FDP bezüglich "Vorlage Parkraumbewirtschaftungskonzept"**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das Parkraumbewirtschaftungskonzept zur Sitzungsrunde Mai 2014 zur Beratung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 3.b) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von BfB, FWG und FDP bezüglich "Vorlage Parkraumbewirtschaftungskonzept"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das Parkraumbewirtschaftungskonzept zur Sitzungsrunde Mai 2014 zur Beratung vorzulegen.

-- **Die berechtigten Belange der Anwohner und der Gewerbetreibenden müssen bei einem ausgearbeiteten Parkraumbewirtschaftungskonzept berücksichtigt und gewahrt werden.**

-- **Die Berechnungsgrundlagen, die zu den ausgewiesenen Einnahmen im Haushaltssicherungskonzept führen, sind dabei offenzulegen.**

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Anbindung der Straße Neuwiesenfeld an die Westtangente"

Beschluss:

Die Straße „Neuwiesenfeld“ soll an ihrem Nordende an die neue Westtangente angeschlossen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Antworten auf Anfragen (Ratsinformationssystem)"

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Beschluss:

- Antworten auf Anfragen der Stadtverordnetenversammlung werden künftig auch im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

- Zurückliegende Antworten werden ab Beginn dieser Sitzungsperiode im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

- Anfragen und Antworten werden der interessierten Öffentlichkeit über das Ratsinformationssystem zugänglich gemacht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 6) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Wohnmobilstellplatz und Mitfahrparkplatz2

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Standorte und die voraussichtlichen Kosten für einen Wohnmobilstellplatz und für einen Mitfahrparkplatz in einer gemeinsamen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss und des Haupt- und Finanzausschusses und des betreffenden Ortsbeirates vorzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 7) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Flüchtlings-/Asylantenunterkunft in der Nibelungenstraße 12

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen in der Verwaltung des Landkreises Bergstraße darauf hinzuwirken, dass die Flüchtlings-/Asylantenunterkunft in der Bensheimer Nibelungenstraße 12 baulich in einen Zustand versetzt wird, der den geltenden Standards für derartige Unterkünfte gerecht wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 8.a) Antrag der FWG-Fraktion bzgl. Verweisung des Tagesordnungspunktes 8 "Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Bensheim" in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss

---

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Bensheim wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Der Beschluss wurde gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 8.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB zum Ergänzungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Bensheim"

Anmerkung: Es wurde eine getrennte Abstimmung der Punkte a) bis e) und f) beantragt.

Beschluss:

Folgende Punkte a – e des Änderungsantrages der BfB-Fraktion werden zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen:

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt,

a) eine Verwaltungsvorlage zur Umsetzung eines Rad-Parkhauses incl. Ladestation für E-Bikes am Bensheimer Bahnhof zur Haushaltsberatung für das Jahr 2015 mit 80, 100 und 120 Fahrrädern vorzulegen.

b) mehrere Investitionsprojekte vorzuschlagen, die gestrichen bzw. zeitverzögert umgesetzt werden können, damit die Vorgabe der Kommunalaufsicht „keine Netto-Neuverschuldung“ umgesetzt werden kann.

c) zu prüfen, ob Zuschüsse für das Vorhaben beantragt werden können und in welcher Höhe Zuschüsse erwartet werden können.

d) zu prüfen, ob die vorhandenen Rad-Boxen in einem Zustand sind, dass diese weiterverkauft werden können und mit welchen Einnahmen daraus zu rechnen wäre.

e) in welcher Höhe Einnahmen durch die Anbringung von Werbung an der Fahrradgarage erzielt werden kann.

Der Beschluss der Punkte a) bis e) wurde gefasst mit:40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Folgender Punkt f des Änderungsantrages der BfB-Fraktion wird abgelehnt:

f) Kontakt mit dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (VbI) in Heidelberg aufzunehmen, ob und unter welchen Voraussetzungen Interesse bei diesem Verein besteht, eine Zweigstelle im Bereich des Bensheimer Bahnhofs zu erreichen, gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Bau eines Fahrradparkhauses mit Reparaturservice.

Der Beschluss des Punktes f) wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 8.c) Ergänzungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Bensheim"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zu Punkt 8.b), hat keine Abstimmung mehr stattgefunden.

Beschluss:

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt,

a) eine Verwaltungsvorlage zur Umsetzung eines Rad-Parkhauses incl. Ladestation für E-Bikes am Bensheimer Bahnhof zur Haushaltsberatung für das Jahr 2015 mit 80, 100 und 120 Fahrrädern vorzulegen.

b) mehrere Investitionsprojekte vorzuschlagen, die gestrichen bzw. zeitverzögert umgesetzt werden können, damit die Vorgabe der Kommunalaufsicht „keine Netto-Neuverschuldung“ umgesetzt werden kann.

c) zu prüfen, ob Zuschüsse für das Vorhaben beantragt werden können und in welcher Höhe Zuschüsse erwartet werden können.

d) zu prüfen, ob die vorhandenen Rad-Boxen in einem Zustand sind, dass diese weiterverkauft werden können und mit welchen Einnahmen daraus zu rechnen wäre.

e) in welcher Höhe Einnahmen durch die Anbringung von Werbung an der Fahrradgarage erzielt werden kann.

f) Kontakt mit dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung (VbI) in Heidelberg aufzunehmen, ob und unter welchen Voraussetzungen Interesse bei diesem Verein besteht, eine Zweigstelle im Bereich des Bensheimer Bahnhofs zu erreichen, gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Bau eines Fahrradparkhauses mit Reparaturservice.

Punkt 8.b) **Antrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Bensheim"**

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt,

1. eine Übersicht zu den im Umfeld des Bensheimer Bahnhofs vorhandenen Fahrradabstellanlagen vorzulegen, wobei eine Kennzeichnung für „überdachte“ Anlagen, „freistehende“ Anlagen und „Fahrradboxen“ erfolgen soll. Ferner soll die Anzahl der verschiedenen Abstellmöglichkeiten aufgeführt werden.

2. Flächen für mögliche weitere Abstellanlagen im Umfeld des Bahnhofs zu prüfen und deren Eignung für ein Fahrradparkhaus oder die unter Punkt 1 aufgeführten verschiedenen Typen von Fahrradabstellanlagen darzustellen. In die Prüfung ist auch ein möglicher Teilbereich der Tiefgarage am Bahnhof einzubeziehen. Für die erarbeiteten Lösungsvorschläge sind die entsprechenden Kosten für deren Umsetzung darzustellen.

3. bei der Prüfung auch die Kosten zu ermitteln, welche benötigt würden, um die bisher „nicht überdachten“ Abstellanlagen mit einer Dachkonstruktion zu versehen, und somit eine höhere Akzeptanz dieser zu erreichen.

4. zu prüfen, ob eine geeignete Fläche im Umfeld des Bensheimer Bahnhofes vorhanden ist, auf der die Karl-Kübel-Schule ihr Konzept umsetzen könnte. Hierzu ist mit der Karl Kübel Schule Kontakt aufzunehmen.

5. Die Ergebnisse der Prüfungen sind spätestens bis zur September-Sitzungsrunde vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9.a) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Durchführung einer Informationsveranstaltung bezüglich Knodener Kopf/Haurod

---

Anmerkung: Es wurde eine Einzelabstimmung der Absätze beantragt.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Informationsveranstaltung zum „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energie“ zu organisieren. Adressaten einer solchen Informationsveranstaltung sind die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Wilmshausen und Gronau sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Hier sollen externe Experten zum Thema Windkraft eingeladen werden. Die Fragen und Antworten sollen in der 2. Jahreshälfte 2014 gesammelt und im Internet veröffentlicht werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig angenommen

Die Stellungnahme der Stadt Bensheim zum „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energie“ wird bis zum Abschluss und zur Auswertung der Informationsveranstaltung verschoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 9.b) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zur Aufstellung des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main

---

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung der Absätze beantragt.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Bensheim zur Aufstellung des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ wird folgendermaßen auf der Seite 2 ergänzt:

…..“Die vorsorgliche Zuwegung sollte so angelegt werden, dass die Fällung wertvoller Baumbestände vermieden wird und berücksichtigt wird, dass auf Bensheimer Gemarkung….“,

Der Beschluss wird gefasst mit: 16 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Neuer Absatz:

„Vor einer Genehmigung der Windkraftanlagen Knodener Kopf/Haurod sind die naturschutzfachlichen Einwände der Naturschutzverbände laut Schreiben vom 09. März 2014 gutachterlich zu untersuchen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Bei der Energiegewinnung durch Biomasse werden nur Anlagen für eine flächenneutrale Energiegewinnung zugelassen (Bioabfall, Restholz, Gülle u.ä.). Anlagen für die flächenrelevante Energiegewinnung (Pflanzenanbau auf landwirtschaftlichen Flächen) werden abgelehnt.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9.c) **Aufstellung des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main**

Beschluss:

Die Stellungnahme wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen. Sie ist fristgerecht dem Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.a) **BA 06 4. Änderung "Knotenpunkt Bachgasse"**
a) Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
b) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beschluss:

a) Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung BA 06 4. Änderung „Knotenpunkt Bachgasse“ wird gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung BA 06 4. Änderung „Knotenpunkt Bachgasse“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.b) Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Bebauungsplan BA 06 4. Änderung "Knotenpunkt Bachgasse"

Beschluss:

Der Magistrat möge sich dafür einsetzen, dass die neuen Baukörper etwas weiter von den Grundstücken abgerückt werden. Dies wäre eventuell möglich, wenn die spitzen Ecken der Häuser auf rechte Winkel zurückgeführt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11) Vorlage des Beteiligungsberichts 2013 gemäß § 123a HGO

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2013 wird zur Kenntnisnahme und Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 123a Abs. 3 HGO vorgelegt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12) Fortschreibung Förderprogramme Klimaschutz; Ergänzung durch Auschüsse

---

Beschluss:

a.)

Der Weiterführung des städtischen Förderprogramms zum Klimaschutz auf der Grundlage der beigefügten Förderrichtlinien, zur finanziellen Unterstützung

energetischer Sanierungen von bestehenden Gebäuden und besonders effizienter Neubauten wird zugestimmt.

Ab dem 01.03.2014 wird die Förderung, ausschließlich für hocheffiziente Neubauten (Passivhäuser, Null- oder Plusenergiehäuser), wieder aufgenommen.

Das Förderprogramm ist bis auf Widerruf oder der nächsten Novellierung gültig, ein jährlicher Bericht ist dem Bauausschuss vorzulegen.

Die Stadt stellt jährlich ein Förderkontingent von 15.000,- € zur Verfügung, das in den jeweiligen Haushaltplänen, in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit, beim Produkt 5.001013 zu veranschlagen ist.

b.)

Der Neuauflage des zeitlich befristeten städtischen Förderprogramms „Klimaschutz PLUS“ auf der Grundlage der beigefügten Förderrichtlinien, zur finanziellen Förderung der Bereitstellung von geeigneten Dachflächen zur Solar-Stromerzeugung (Photovoltaik) in Bensheim als langfristiger Ausgleich zu den durch den Hessentag 2014 zusätzlich entstehenden Treibhausgasemissionen, wird zugestimmt.

Das Förderprogramm „Klimaschutz PLUS“ ist gültig ab dem 01.03.2014 bis zum 31.12.2015, solange die im Hessentagsbudget bereitgestellten Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Bericht für 2014 und 2015 ist dem Bauausschuss vorzulegen.

Die Mittel in Höhe von 60.000 € sind im Produkt Hessentag (2.45.01) bereitgestellt.

Nach Ablauf des Förderprogramms sollen evtl. Restmittel weiterhin für Projekte des Klimaschutzes verwendet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13) **3. Änderung des Bebauungsplanes BO 7 B "Griesel - Ecke Konrad-Adenauer-Straße / Knodener Straße"**
a) Aufstellung der Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
b) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem . § 4 (2) BauGB

Beschluss:

a) Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes BO 7 B "Griesel - Ecke Konrad-Adenauer-Straße / Knodener Straße" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

b) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes BO 7 B "Griesel - Ecke Konrad-Adenauer-Straße / Knodener Straße", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) **Bebauungsplan BO 57 "Westlich der Fehlheimer Straße und der Promenadenstraße"**
a) Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem . § 4 (2) BauGB

Beschluss:

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes BO 57 „Westlich der Fehlheimer Straße und der Promenadenstraße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes BO 57 „Westlich der Fehlheimer Straße und der Promenadenstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) **14. Änderung des Bebauungsplanes BW 5 "West V"**
hier:
1. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Ortssatzung

---

Beschluss:

1. Der Abwägung der in der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

2. Die 14. Änderung des Bebauungsplanes BW 5 „West V“ wird in der vorgelegten Form gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB werden in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 16) **5. Änderung des Bebauungsplanes BA 4 "Schloßstraße"**
a) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschluss:

a) Der Abwägung der, in der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, sowie der erneuten förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) zugestimmt.

b) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes BA 4 „Schloßstraße“ wird in der vorgelegten Form (Anlagen 2-4) gem. § 10 (1) BauGB inklusive der

bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 17) **Bebauungsplan BA 52 A - 01 "Ergänzung des Bebauungsplanes BA 52 A In den Zeilbäumen"**
hier:
a) Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

c) Der Abwägung der, in der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB, abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form (Anlage 1) zugestimmt.

d) Der Bebauungsplan BA 52 A - 01 "Ergänzung des Bebauungsplanes BA 52 A In den Zeilbäumen" wird in der vorgelegten Form (Anlagen 2-4) gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 18) **Auskiesung Erlache; Flächentausch mit einer Erbengemeinschaft**

Beschluss:

Die Stadt Bensheim erwirbt im Tausch von den Eigentümern (Erbengemeinschaft)

die im Bereich der Neuauskiesung Erlache gelegene Landwirtschaftsfläche Gemarkung Bensheim, Flur 22, Nr. 7 mit 21.463 m² zu einem Anschlagswert von 193.167,-€.

Die Stadt Bensheim gibt an die Erbengemeinschaft als Gegenleistung folgende Grundstücke in Tausch:

1. Gemarkung Schwanheim, Flur 1, Nr. 494, Teilfläche von ca. 13.659 m² (ein in der Fläche vorhandener Grünstreifen ist als Ausgleichsfläche festgelegt, wird

herausvermessen und bleibt im Eigentum der Stadt Bensheim), Bilanzwert: 2,35 €/m²

2. Gemarkung Schwanheim, Flur 4, Nr. 1, Teilfläche von ca. 13.070 m² (ein in der Fläche vorhandener Grünstreifen ist als Ausgleichsfläche festgelegt, wird herausvermessen und bleibt im Eigentum der Stadt Bensheim), Bilanzwert: 2,35 €/m²
3. Gemarkung Bensheim, Flur 5, Nr. 112, 10.266 m², Bilanzwert: 2,50 €/m²
4. Gemarkung Bensheim, Flur 6, Nr. 525, 1.906 m², Bilanzwert 2,50 €/m²
5. Gemarkung Bensheim, Flur 6, Nr. 521, 2.683 m², Bilanzwert 2,50 €/m²
6. Gemarkung Bensheim, Flur 6, Nr. 598/2, 2.816 m², Bilanzwert 2,50 €/m²

Zusammen haben diese Grundstücke einen Wert von 106.990,65 €.

Mit dem Geländetausch sind folgende wesentlichen Vertragsbedingungen verbunden:

1. Sämtliche mit dem Tauschvertrag verbundenen Kosten (Notar- , Grundbuch- und Vermessungsgebühr sowie die Grunderwerbsteuer) werden von der Stadt Bensheim getragen.
2. Die Stadt Bensheim zahlt nach Gegenüberstellung der Anschlagswerte der Tauschflächen eine Herauszahlung in Höhe von 86.176,35 €.
3. Die Stadt Bensheim übernimmt zunächst das bestehende Pachtverhältnis an dem zu erwerbenden Grundstück. Bei den städtischen Grundstücken werden, soweit nicht von der ErbG übernommen, die bestehenden Pachtverhältnisse gekündigt.
4. Der Erbengemeinschaft wird vertraglich ein Nachzahlungsanspruch (Erhöhung des Herauszahlungsbetrages) zugesichert, sollte bei anderen noch ausstehenden Erwerbsfällen innerhalb des Kiesabbaugebietes an der Erlache zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer Anschlagswert bzw. Kaufpreis angesetzt werden. Nachzuzahlen wäre der Differenzbetrag, der sich aus dem derzeitigen Anschlagswert von 9,-€/m² und dem evtl. darüber hinausgehenden Zahlungsbetrag ergibt.

Für den Ankauf bzw. die Herauszahlung stehen in dem Budget von 2.15.01.01 im Teilfinanzhaushalt unter der Projektnummer 5.001021 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 19) Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim
Hier: Festlegung der Verfahrensweise zum Ausgleich des im Eigenbetrieb Stadtkultur entstehenden Verlustes

---

Beschluss:

Der jährlich entstehende Verlust im Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Bensheim ausgeglichen.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wird der Verlustausgleich an den tatsächlichen Bedarf angepasst zzgl. Des Betrags, um den die Abschreibungen die getätigten Investitionen übersteigen (= Werteverzehr des Anlagevermögens).

Der maximale Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim bei Produkt 2.40.03 Kulturarbeit wird jährlich im Haushaltsplan der Stadt Bensheim festgelegt.

Außergewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 50.000 € erhöhen den Maximalbetrag in gleichem Maße.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes Stadtkultur sind in der Betriebssatzung geregelt. Zusätzliche Aufgaben sowie deren Finanzierung sind zu beschließen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 20) Umbenennung eines Teilbereiches der Fabrikstraße in Höhe der Fa. Sirona

---

Beschluss:

Der im beiliegendem Plan rot dargestellte Teil der Fabrikstraße wird umbenannt in „ Sironastraße“.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 21) Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit im Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

---

Beschlussvorschlag:

Das vorgelegte Dokument

„Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit im Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim“

wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 22) **Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Anmietung von Gebäuden"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 23) **Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Städtisches Eigentum"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Unterschiedliche LED-Beleuchtungskörper im Stadtgebiet"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Umsetzung des Beschlusses Entlastung Straße Am Junkergarten in Schwanheim"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Umgestaltung Bolzplatz in Freizeitgelände für die gesamte Bürgerschaft in Langwaden"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) **Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Maßnahmen im Bereich der Brücke über die A 5 (Verlängerung Saarstraße)**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Kosten und Gründung im Bereich des Neckarbettes beim Bau der verlängerten Westtangente bis nach Auerbach"**

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Genehmigung zur Haushaltssatzung 2014

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 10.04.2014

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr